

# DER TITELSCHUTZ ANZEIGER

Deutschlands führendes Spezialmedium für Titelschutz

Für Zeitungen, Zeitschriften, Bücher, digitale Medien, Hörfunk, TV und Film

## HAACK holt sich Verstärkung in Gewerblichem Rechtsschutz und Gesellschaftsrecht



Christoph Jonas

Die **HAACK Partnerschaftsgesellschaft mbB** mit Sitz in Offenbach hat sich mit zwei Quereinsteigern von Heisse Kursawe Eversheds

(HKE) verstärkt und ergänzt damit ihr Beratungs-Portfolio. **Rechtsanwalt Christoph Jonas** ist seit Jahren im Bereich des gewerblichen Rechtsschutzes tätig. Er vertritt vorwiegend national und international tätige Unternehmen u. a. aus der Pharmaindustrie, Elektrotechnik, Chemie sowie der Möbel- und Luxusgüterbranche bei Schutzrechtsverletzungen und in der strategischen Beratung bei Schutzrechtsanmeldungen. Jonas war zuletzt im Münchner Büro von HKE tätig. **Rechtsanwalt Uwe Müller LL.M.** ist ausgewiesener Spezialist im Gesellschaftsrecht sowie

im Bereich Litigation. Besondere Schwerpunkte seiner Beratungstätigkeit liegen in den Gebieten Compliance, Organhaftung und Gesellschafterstreitigkeiten. Uwe Müller wechselte von Hamburg nach Offenbach.

Die HAACK Partnerschaftsgesellschaft mbB ist eine interdisziplinär besetzte Kanzlei von 15 Berufsträgern und bietet im Verbund mit der HK Steuerberatung GmbH, der HK Corporate Finance GmbH und der GHK Management Consulting umfassende wirtschaftsrechtliche, steuerliche und betriebswirtschaftliche Be-



Uwe Müller

ratung. Zu ihren Mandanten zählen nationale und internationale mittelständische Unternehmen, Family Offices und Private Clients. (al) [www.haackpartner.de](http://www.haackpartner.de)

## NSA-Enthüllungen: US-Journalistin erhält Henry Nannen Preis 2014

Das Verlagshaus **Gruner + Jahr** und das Magazin **der stern** werden am 16. Mai 2014 die US-amerikanische Journalistin und Dokumentarfilmerin **Laura Poitras** mit dem Henri Nannen Preis 2014 für Verdienste um die

Pressefreiheit auszeichnen. Wie das Verlagshaus mitteilt, beschäftigt sich die vielfach ausgezeichnete Dokumentarfilmregisseurin und -produzentin seit Längerem mit der Arbeit der US-Geheimdienste. Als sich

der ehemalige NSA-Mitarbeiter Edward Snowden an sie wandte, ging sie als erste seiner Geschichte nach. Sie war maßgeblich an der Erstveröffentlichung der NSA-Dokumente beteiligt.



Poitras wurde 1964 in Boston, Massachusetts geboren und studierte am San Francisco Art Institute und der New School in New York. Seither hat sie fünf Filme gedreht, zuletzt „The Oath“ über den Guantanamo-Häftling Salim Hamdan. Poitras

ist eine der Initiatoren der Freedom of the Press Foundation. Seit Februar 2014 ist sie gemeinsam mit Glenn Greenwald und Jeremy Scahill für das Medium „The Intercept“ tätig, das die drei gemeinsam gründeten. (al) [www.henri-nannen-preis.de](http://www.henri-nannen-preis.de)

INHALT	SEITE
TITELÜBERSICHT .....	2
Bundesgerichtshof zum „Screen Scraping“ .....	3
TITELSCHUTZANZEIGEN: 72 NEUE TITEL GESCHÜTZT ...	4-8
IMPRESSUM .....	8

## Die 72 neuen Titel dieser Woche

<b>A</b>	<b>M</b>
#afterhour	Meine Songs - 10 Lieder meines Lebens
Album der Woche	Music Deal der Woche
Album of the week	Music Deal of the day
Audio Drama of the week	Music Deal of the week
Audiobook of the week	Music of the week
<b>D</b>	Music-Deal der Woche
Da kommt was auf Euch zu!	Music-Deal des Tages
Das 24 Stunden Quiz	Music-Deal of the week
Das 24h Quiz	Musik der Woche
Denkzettel	<b>P</b>
der illegale Film	Platte der Woche
Die 100!	pockets-rätsel
Die 2. Chance	pockets-sudoku
Die 30-Minuten-Küche	Prince of Croatia
Die Fußballfans - Eine schrecklich tierische Familie	<b>R</b>
Die Herrens - Willis wilde Welt	Rechtsfachwirt-Report
Die richtigen Entscheidungen in der zweiten Lebenshälfte	Record of the week
Die Zweite Chance	RTL II Fanmobil
<b>E</b>	<b>S</b>
Europa Hörspiel der Woche	Single of the week
<b>F</b>	Singles der Woche
Flames - Geschmack ist alles	Singles of the week
FOREVER MÄDCHEN	So sparen Sie täglich 10 Euro
<b>G</b>	Song der Woche
Gut essen, lange leben	Song of the week
<b>H</b>	Songs der Woche
Hit der Woche	Songs of the week
Hit of the week	<b>T</b>
Hits der Woche	The chosen ones
Hits of the week	the illegal film
Hörbuch der Woche	Track der Woche
Hörspiel der Woche	Track des Tages
<b>I</b>	Track of the week
Ist das wirklich wahr?	Tracks der Woche
<b>K</b>	Tracks of the week
Kaiser! König! Karl!	<b>V</b>
Kaiser, König, Karl!	Vivendo
Kühe haben beste Freunde -	<b>W</b>
Die Wissens-Comedy mit Wigald Boning	Was liest du?
<b>M</b>	Weltsensation - die Sprache der Tiere entschlüsselt
MADAME MOLLORY UND DER DUFT VON CURRY	Wer sich bewegt, lebt länger
maximilian	<b>Z</b>
Meine allerschlimmste Freundin	Zwei Brüder und die Antilopenschere

## Die nächste Ausgabe erscheint am

### Der Titelschutz Anzeiger

20.05.2014, Woche 21, Nr. 1174  
Anzeigenschluss: 16.05.2014, 10 Uhr

### Der Titelschutz Anzeiger mit Der Software Titel

03.06.2014, Woche 23, Nr. 1176  
Anzeigenschluss: 30.05.2014, 10 Uhr

## Bundesgerichtshof äußert sich zum so genannten „Screen Scraping“

Der für das Wettbewerbsrecht zuständige I. Zivilsenat des **Bundesgerichtshofs** hat über die wettbewerbsrechtliche Zulässigkeit des automatisierten Abrufs von Daten von einer Internetseite, dem so genannten „Screen Scraping“, entschieden.

Die irische Fluggesellschaft Ryanair Ltd. hatte die Klage eingereicht. Ryanair vertreibt ihre Flüge ausschließlich über ihre Internetseite sowie ihr Callcenter und bietet dort auch die Möglichkeit zur Buchung von Zusatzleistungen Dritter an, wie beispielsweise Hotelaufenthalte oder Mietwagenreservierungen.

Bei der Buchung eines Fluges über die Internetseite der Klägerin muss ein Kästchen angekreuzt werden. Damit akzeptiert der Buchende die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Klägerin. In diesen Bedingungen untersagt die Klägerin den Einsatz eines automatisierten Systems oder einer Software zum Herausziehen von Daten von ihrer Internetseite, um diese auf einer anderen Internetseite anzuzeigen.

Beklagte in diesem Streitfall ist das Buchungs-Portal **CheapTickets.de**, das von der niederländischen **Travix Nederland B.V.** betrieben wird. Über CheapTickets.de können Kunden Flüge verschiedener Fluggesellschaften online buchen. Wählt der Kunde einen Flug aus, werden ihm die genauen Flugdaten und der von der

Fluggesellschaft verlangte Flugpreis angezeigt. Die für die konkrete Anfrage eines Kunden erforderlichen Daten werden von der Beklagten automatisch von den Internetseiten der Fluggesellschaften abgerufen.

CheapTicket.de erhebt für die Vermittlung Gebühren, die während der Buchung auf ihrem Portal dem von der Klägerin verlangten Flugpreis hinzugerechnet werden. Die Klägerin sieht in dem Verhalten der Beklagten eine missbräuchliche Nutzung ihres Buchungssystems und ein unzulässiges Einschleichen in ihr Direktvertriebssystem. Sie hat die Beklagte auf Unterlassung der Vermittlung von Flugbuchungen in Anspruch genommen.

Das Landgericht hat die Klage abgewiesen. Auf die Berufung der Klägerin hat das Oberlandesgericht die Beklagte antragsgemäß zur Unterlassung verurteilt. Der Bundesgerichtshof hat eine wettbewerbswidrige Behinderung der Klägerin gemäß § 4 Nr. 10 UWG jetzt verneint. Im Streitfall führe eine Gesamtabwägung der Interessen der Mitbewerber, der Verbraucher sowie der Allgemeinheit nicht zu der Annahme, dass die Klägerin durch die beanstandete Vermittlung von Flügen durch die Beklagte ihre Leistungen am Markt durch eigene Anstrengungen nicht mehr in angemessener Weise zur Geltung bringen kann. Erforderlich sei insoweit eine Beeinträchtigung der wett-

bewerblichen Entfaltungsmöglichkeit, die über die mit jedem Wettbewerb verbundene Beeinträchtigung hinausgeht und bestimmte Unlauterkeitsmomente aufweist. Allein der Umstand, dass sich die Beklagte über den von der Klägerin in ihren Geschäftsbedingungen geäußerten Willen hinwegsetzt, keine Vermittlung von Flügen im Wege des sogenannten „Screen-Scraping“ zuzulassen, führe nicht zu einer wettbewerbswidrigen Behinderung der Klägerin.

Ein Unlauterkeitsmoment könne allerdings darin liegen, dass eine technische Schutzvorrichtung überwunden wird, mit der ein Unternehmen verhindert, dass sein Internetangebot durch übliche Suchdienste genutzt werden kann. Einer solchen technischen Schutzmaßnahme stehe es aber - anders als es das Berufungsgericht angenommen hat - nicht gleich, dass die Klägerin die Buchung von Reisen über ihre Internetseite von der Akzeptanz ihrer Geschäfts- und Nutzungsbedingungen durch Ankreuzen eines Kästchens abhängig macht und die Beklagte sich über diese Bedingungen hinwegsetzt.

Der Bundesgerichtshof hat auch nicht angenommen, dass die Interessen der Klägerin die der Beklagten überwiegen. Das Geschäftsmodell der Beklagten fördere die Preistransparenz auf dem Markt der Flugreisen und würde dem Kunden das Auffinden der günstigsten Flugverbindung erleichtern. Das Oberlandesgericht Hamburg wird nunmehr zu prüfen haben, ob der Klägerin Ansprüche wegen Irreführung und nach den Grundsätzen des wettbewerbsrechtlichen Leistungsschutzes zustehen.

**BGH vom 30.04.2014**  
**AZ: I ZR 224/12**

„Das Urteil ist richtungsweisend für die gesamte Online-Reisebranche und zu begrüßen“, erläutert **Dr. Philipp Süß**, Partner im Münchener Büro der internationalen Anwaltskanzlei **Reed Smith LLP** und anwaltlicher Vertreter des Buchungs-Portals. „Der BGH hat mit seiner Entscheidung nicht nur das Geschäftsmodell der Online-Buchungsportale im Grundsatz gebilligt, sondern damit auch eine Entscheidung getroffen, die ganz wesentlich den Interessen der Verbraucher dient.“ (al)



**RED BOX**  
connecting creative professionals

[www.redbox.de](http://www.redbox.de) . [www.redbox.de](http://www.redbox.de) . [www.redbox.de](http://www.redbox.de)

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

### Rechtsfachwirt-Report

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen, Wortverbindungen, Schriftarten, Abwandlungen, Zusammensetzungen, Untertiteln, grafischen Darstellungen und mit allen Zusätzen für alle Medien, insbesondere für Druckerzeugnisse, Zeitungen und Zeitschriften, Bücher, Bild-, Ton- und Datenträger aller Art, elektronische und digitale Medien, Netzwerke, On- und Offlinedienste und sonstige Online-Medien und -Produkte, Internet sowie Softwareerzeugnisse aller Art.

**ISAR-Fachseminare Jungbauer,  
Kirschstraße 20, 80999 München**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

### Vivendo

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen, Schriftarten, Abkürzungen, Abwandlungen, Zusammensetzungen, Wortverbindungen, Titelkombinationen, entsprechenden Untertiteln, grafischen Darstellungen und mit allen Zusätzen für alle Medien, insbesondere für Druckerzeugnisse, Zeitungen und Zeitschriften, Bild-, Ton- und Datenträger aller Art, elektronische und digitale Medien und Online-Dienste und sonstige Online-Medien und -Produkte sowie Internet.

**Verlag Liboriusblatt GmbH & Co. KG,  
Lange Straße 335, 59067 Hamm**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für eine Mandantin Titelschutz in Anspruch für:

### Denkzettel

in allen Schreibweisen, Schriftarten und -größen, Darstellungsformen, Abwandlungen, Untertiteln, grafischen Gestaltungen, Kombinationen und Wortverbindungen für alle Medien, insbesondere elektronische und digitale Medien und Netzwerke, Film, Fernsehen, Hörfunk und sonstige audiovisuelle Medien, Internetseiten und -auftritte, Druckereierzeugnisse, Softwareerzeugnisse, Offline- und Onlinedienste sowie sonstige Online-Medien und Multimediaanwendungen, Bild-, Ton- und Datenträger aller Art, insbesondere CD-ROM, CD-I, DVD, Telekommunikation und Telekommunikationsdienstleistungen (insbesondere SMS, WAP).

**DORENZ STRÖLL RÖNNEPER & Partner  
Rechtsanwälte,  
Stammheimer Straße 10-12, 50735 Köln**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme ich für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für

### MADAME MOLLORY UND DER DUFT VON CURRY

#### Zwei Brüder und die Antilopenschere

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen für alle Medien und sonstigen Werkarten, insbesondere für Druckereierzeugnisse, Fernsehen, Film, Hörfunk, Datenträger aller Art, elektronische und digitale Medien und Netzwerke sowie Softwareerzeugnisse.

**Rechtsanwalt Dr. Patrick Baronikians,  
Hofstetter, Schurack & Partner,  
Balanstraße 57, 81541 München**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für eine Mandantschaft Titelschutz in Anspruch für

### Die Herrens - Willis wilde Welt RTL II Fanmobil Die Fußballns - Eine schrecklich tierische Familie

in allen möglichen Schreibweisen, Wortverbindungen, Zusammensetzungen und Abkürzungen, Abwandlungen und Schriftarten und Darstellungsformen für alle Medien, insbesondere für Druckerzeugnisse, Hörfunk, Film, Fernsehen, Bild-, Ton- und Datenträger aller Art, Internet, alle elektronischen und digitalen Medien und Netzwerke, insbesondere auch CD-ROM, DVD, CD-I, Off-Line- und On-Line-Dienste, Telekommunikationsdienstleistungen, Unified Messaging Systems, SMS, WAP sowie Softwareerzeugnisse aller Art.

**Heussen Rechtsanwaltsgesellschaft mbH,  
Brienner Straße 9, 80333 München**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für eine Mandantin Titelschutz in Anspruch für:

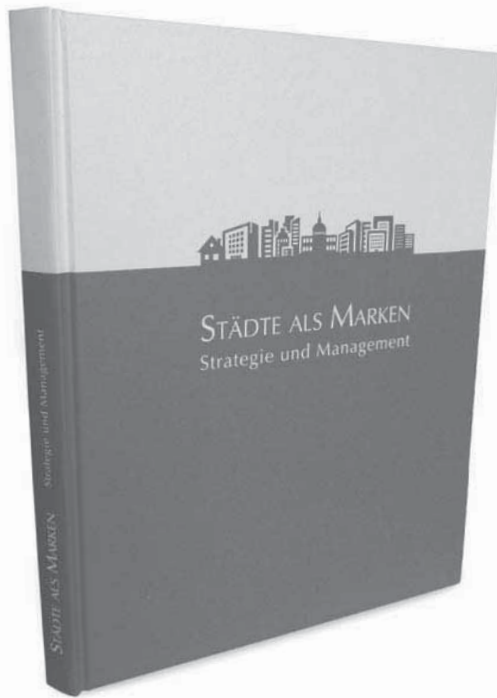
### Die 2. Chance Die Zweite Chance

in allen Schreibweisen, Schriftarten und -größen, Darstellungsformen, Abwandlungen, Untertiteln, grafischen Gestaltungen, Kombinationen und Wortverbindungen für alle Medien, insbesondere elektronische und digitale Medien und Netzwerke, Film, Fernsehen, Hörfunk und sonstige audiovisuelle Medien, Internetseiten und -auftritte, Druckereierzeugnisse, Softwareerzeugnisse, Offline- und Onlinedienste sowie sonstige Online-Medien und Multimediaanwendungen, Bild-, Ton- und Datenträger aller Art, insbesondere CD-ROM, CD-I, DVD, Telekommunikation und Telekommunikationsdienstleistungen (insbesondere SMS, WAP).

**DORENZ STRÖLL RÖNNEPER & Partner  
Rechtsanwälte,  
Stammheimer Straße 10-12, 50735 Köln**

# STÄDTE ALS MARKEN

## Strategie und Management



### Der Inhalt

- Grundlagen: Analyse, Strategie, Strukturen, Kommunikation, Evaluation
- Fallbeispiele: Verantwortliche aus 13 Städten schildern ihre Markenprozesse und Erfahrungen (darunter Hamburg, Berlin, Wien, Zürich, Münster, Fulda)
- Essenz: Neun Schritte zur starken Stadtmarke
- Service: Literatur, wichtige Institutionen

*Thorsten Kausch, Peter Pirck und Peter Strahlendorf (Hrsg.)*

*Städte als Marken. Strategie und Management*

*220 Seiten, vierfarbig, 38,90 Euro*

*New Business Verlag, Hamburg*

*ISBN: 978-3-936182-45-3*

Mit diesem Buch wird erstmals eine umfassende Praxis-Grundlage für die Markenführung bei Städten gelegt. Autoren aus Stadtmarketing, Beratung, Wissenschaft und Politik liefern nicht nur Ideen und Erfahrungen, sondern ein konsistentes Programm für das Management.

Es richtet sich vor allem an Praktiker aus dem Stadtmarketing sowie Verantwortliche aus Politik und Verwaltung.



Ja, ich bestelle



Exemplare **STÄDTE ALS MARKEN. Strategie und Management**  
zum Preis von je € 39,80 zzgl. Versand.



Firma \_\_\_\_\_

Name, Vorname \_\_\_\_\_

Funktion \_\_\_\_\_

Straße \_\_\_\_\_

PLZ, Ort, Land \_\_\_\_\_

Telefon/Fax \_\_\_\_\_

E-Mail \_\_\_\_\_

Datum, Firmenstempel, Unterschrift \_\_\_\_\_

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für:

**Album der Woche**  
**Hörbuch der Woche**  
**Hörspiel der Woche**  
**Europa Hörspiel der Woche**  
**Hit der Woche**  
**Song der Woche**  
**Platte der Woche**  
**Musik der Woche**  
**Music Deal der Woche**  
**Music-Deal der Woche**  
**Album of the week**  
**Audiobook of the week**  
**Audio Drama of the week**  
**Hit of the week**  
**Song of the week**  
**Track of the week**  
**Single of the week**  
**Record of the week**  
**Music of the week**  
**Music-Deal of the week**  
**Music Deal of the week**  
**Music-Deal des Tages**  
**Music Deal of the day**  
**#afterhour**  
**Songs der Woche**  
**Hits der Woche**  
**Tracks der Woche**  
**Singles der Woche**  
**Hits of the week**  
**Songs of the week**  
**Tracks of the week**  
**Singles of the week**  
**Track des Tages**  
**Track der Woche**

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen, Kombinationen, Abwandlungen, Kürzungen, Schriftarten, grafischen Gestaltungen für Mobilfunkdienste, Multimedia-Anwendungen, Veranstaltungen, Tourneen, Messen, Kongresse und sonstige Veranstaltungen aller Art, für Merchandising in jeder Form, für Druckerzeugnisse und Printmedien jeder Art, für Software-Erzeugnisse und Datenträger.

**Grünecker Patent- und Rechtsanwälte,**  
**Leopoldstraße 4, 80802 München**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

**maximilian**

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen, für alle Medien.

**Deutscher Sparkassenverlag GmbH,**  
**Am Wallgraben 115, 70565 Stuttgart**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

**Meine allerschlimmste Freundin**

**Weltsensation - die Sprache der Tiere**  
**ist entschlüsselt**

**Flames - Geschmack ist alles**

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen, für alle Medien, insbesondere Druckerzeugnisse, Hörfunk, Fernsehen, Film und elektronische Medien einschließlich Multimedia-Anwendungen (Online- und Offline-Dienste).

**ProSieben Sat.1 TV Deutschland GmbH,**  
**Medienallee 7, 85774 Unterföhring**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für eine Mandantin Titelschutz in Anspruch für:

**Meine Songs - 10 Lieder meines Lebens**

**Die 100!**

**Da kommt was auf Euch zu!**

in allen Schreibweisen, Schriftarten und -größen, Darstellungsformen, Abwandlungen, Untertiteln, grafischen Gestaltungen, Kombinationen und Wortverbindungen für alle Medien, insbesondere elektronische und digitale Medien und Netzwerke, Film, Fernsehen, Hörfunk und sonstige audiovisuelle Medien, Internetseiten und -auftritte, Druckereierzeugnisse, Softwareerzeugnisse, Offline- und Onlinedienste sowie sonstige Online-Medien und Multimediaanwendungen, Bild-, Ton- und Datenträger aller Art, insbesondere CD-ROM, CD-I, DVD, Telekommunikation und Telekomunikationsdienstleistungen (insbesondere SMS, WAP).

**DORENZ STRÖLL RÖNNEPER & Partner**  
**Rechtsanwälte,**  
**Stammheimer Straße 10-12, 50735 Köln**



Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

**der illegale Film  
the illegal film**

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

**Sounding Images,  
Prenzlauer Allee 36 G, 10405 Berlin**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

**pockets-rätsel  
pockets-sudoku**

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

**ROTO CONSULTING SA,  
Breitenweg 10, 6371 Stans / SCHWEIZ**

Unter Hinweis auf §§ 5 Abs. 3, 15 MarkenG nehmen wir für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für:

**Prince of Croatia**

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen, Schriftarten, Abwandlungen, Abkürzungen, Wortverbindungen, Titelkombinationen, graphischen Gestaltungen, entsprechenden Untertiteln und Zusammensetzungen für alle Printmedien und Druckerzeugnisse, Film, Funk, Fernsehen, Softwareerzeugnisse, Bild-, Ton- und Datenträger aller Art, sowie für elektronische und digitale Medien, insbesondere auch Off- und Onlinemedien aller Art.

**Prehm & Klare Rechtsanwälte,  
Holtener Straße 129, 24118 Kiel**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme ich Titelschutz in Anspruch für

**FOREVER MÄDCHEN**

in allen möglichen Kombinationen, Schreibweisen, Darstellungsformen, Abwandlungen und Schriftarten für Druckereierzeugnisse, Software-Erzeugnisse, Hörfunk, Film, Fernsehen, Bühne, Bild-, Ton- und Datenträger aller Art, elektronische und digitale Medien und Netzwerke, insbesondere auch CD-ROM, DVD, CD-I, Offline- und Online-Dienste und sonstige Online-Medien.

**Mark Britton,  
An der Flora 13, 50735 Köln**

Über 61.000 archivierte Titel! Recherchieren Sie kostenlos unter  
**[www.titelschutzanzeiger.de](http://www.titelschutzanzeiger.de)**



Unser Ziel:

**Sie werden Pate  
und sie lernt lesen.**



Ulrich Wickert:  
„Mädchen brauchen  
Ihre Hilfe!“



**Plan**

gibt Kindern eine Chance

Nähere Infos: [www.plan-deutschland.de](http://www.plan-deutschland.de)

Unter Hinweis auf §§ 5,15 MarkenG nehme ich für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für:

### Die 30-Minuten-Küche

Fisch und Meeresfrüchte  
Kalte Köstlichkeiten  
Frühstück und Brunch

### Ist das wirklich wahr?

### Die richtigen Entscheidungen in der zweiten Lebenshälfte

### Wer sich bewegt, lebt länger

### Gut essen, lange leben

### So sparen Sie täglich 10 Euro

in allen Schreibweisen, Wortverbindungen und Kombinationen für alle Printmedien, insbesondere Serien- und Einzelbandtitel, Bild-, Daten- und Tonträger, insbesondere Video / DVD und Hörbücher; sowie Online-Medien und Multimedia-Anwendungen, insbesondere Internet-Seiten und Apps.

**Rechtsanwalt Joachim Fauth,**  
**Wilhelm-Blos-Straße 62, 70191 Stuttgart**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme ich für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für

### Das 24 Stunden Quiz

### Das 24h Quiz

### Kaiser! König! Karl!

### Kaiser, König, Karl!

### The chosen ones

### Kühe haben beste Freunde -

### Die Wissens-Comedy mit Wigald Boning

in allen möglichen Kombinationen, Schreibweisen, Darstellungsformen, Abwandlungen und Schriftarten für Druckereierzeugnisse, Software-Erzeugnisse, Hörfunk, Film, Fernsehen, Bild-, Ton- und Datenträger aller Art, elektronische und digitale Medien und Netzwerke, insbesondere auch CD-ROM, DVD, CD-I, Offline- und Online-Dienste und sonstige Online-Medien.

### Was liest du?

in allen möglichen Kombinationen, Schreibweisen, Darstellungsformen, Abwandlungen und Schriftarten für Software-Erzeugnisse, Hörfunk, Film, Fernsehen, Bild-, Ton- und Datenträger aller Art, elektronische und digitale Medien und Netzwerke, insbesondere auch CD-ROM, DVD, CD-I, Offline- und Online-Dienste und sonstige Online-Medien.

**Anwaltskanzlei Bettina Krause,**  
**Hauptstraße 23, 82327 Tutzing**

### Impressum:

#### DER TITELSCHUTZ ANZEIGER

Presse Fachverlag GmbH & Co. KG  
Nebendahlstr. 16 · 22041 Hamburg  
Fon: (040) 609 009 - 0 · Fax: (040) 609 009 - 66  
titelschutz-anzeiger@presse-fachverlag.de  
www.titelschutzanzeiger.de

Verleger/Herausgeber: Peter Strahlendorf (v.i.S.d.P.) PS  
Redaktion/Titelschutz-  
anzeigen verantwortlich: Angela Lautenschläger (AL), -61  
Redaktion: Ralf Deppe (RD), -80

Druckauflage: 3.400  
Verbreitete Auflage: 3.100  
Erscheinungsweise: wöchentlich  
Der Titelschutz Anzeiger  
mit Der Software Titel: monatlich  
Auflage: Druck 5.400 / Verbreitet 5.200  
Empfängerkreis: Medienanwälte/Fachjuristen, Justitiare,  
Geschäftsführer und Entscheider in  
Verlagen, Hörfunk- und TV-Anstalten,  
Produzenten von audiovisuellen,  
digitalen und elektronischen Medien  
(Film, Fernsehen, Video, Tonträger,  
Software).

Bezugspreis: Für Empfänger aus dem o.g.  
Verkehrskreis kostenlos.  
p.a. 80,- Euro inkl. Versand, zzgl. USt.  
(Ausland: zzgl. Versandkosten)

Preis Titelschutzanzeige: Standard mit einem Titel 150,- Euro  
jeder weitere Titel innerhalb einer  
Anzeige plus 35,- Euro jeweils zzgl. USt.  
Anzeigenschluss: jeweils Freitag, 10 Uhr  
Es gilt die Anzeigenpreisliste Nr. 8  
vom 1.1.2013

Bankverbindung: IBAN: DE35200505501105212649  
BIC/SWIFT: HASPDEHHXXX  
Handelsregister HRA 96 228,  
Ust.-Id-Nr. DE813310785

Druck: Lehmann Offsetdruck GmbH,  
Gutenbergring 39, 22848 Norderstedt

© 2014 Presse Fachverlag, Hamburg. Alle Rechte beim Verlag. Auch der auszugsweise Nachdruck oder Vervielfältigungen, die ganze oder teilweise Übernahme der systematischen Einteilung sowie die gewerbliche Nutzung der Adressen- oder Namensmaterialien sind nicht gestattet. Anzeigenentwürfe des Verlages sind urheberrechtlich geschützt. Der Verlag hat die alleinigen Nutzungsrechte für die von ihm erstellten Anzeigen. Übernahme nur nach vorheriger schriftlicher Genehmigung. Die Rechte für die Nutzung von Artikeln für elektronische Pressespiegel erhalten Sie über die PMG Presse-Monitor GmbH, Tel. 030/28493-0 oder www.presse-monitor.de

**Top News  
aus Werbung,  
Marketing und Medien**

**[www.new-business.de](http://www.new-business.de)**